**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
**Band:** 87 (1967)

**Artikel:** Adrian Zieglers Plan eines privaten Gymnasiums im Susenberg (1618)
**Autor:** Helfenstein, Ulrich
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-984957

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Ulrich Helfenstein

# Adrian Zieglers Plan eines privaten Gymnasiums im Susenberg (1618)

> «Wo hergegen die Schůlen übel bestellet sind oder gar manglend, da wachsend die Menschen auf wie Roß und Maulthier, die keinen Verstand habend; Ps. XXXII 9. Da wird des Menschen Sohn wie ein junger Waldesel, welcher in der Wüste gewohnet ist, der nach Begird seines Herzens daher schnaufet; Jer. II 24.»[1]

Während nahezu zwei Menschenaltern nach Annahme der Reformation hat Zürich, wenn man so sagen darf, geistig über seine Verhältnisse gelebt. Die erstaunliche Blütezeit kam nicht zuletzt seinem höheren Unterrichtswesen zugute. Zwingli selbst hatte es auf neue Grundlagen gestellt; unter seinem Nachfolger Bullinger entwickelte es sich mit der Hilfe tüchtiger Gelehrter und Erzieher grossenteils nichtzürcherischer Herkunft zu einem weithin ausstrahlenden Mittelpunkt reformierten Bildungsstrebens. Allmählich aber erschöpften sich die Kräfte, und nachdem in vergleichsweise kurzer Frist zwischen 1560 und 1578 die bedeutendsten Köpfe – Bibliander, Petrus Martyr Vermigli, Conrad Gessner, Rudolf Collinus, Bullinger selbst – weggestorben oder aus Altersgründen ausgeschieden waren, sank die Zürcher Schule rasch auf den etwas hausbackenen Stand zurück, der den Möglichkeiten der noch recht provinziellen Stadt angemessener war.[2]

[1] Aus der Vorrede von Joh. Scheuchzer (1647–1740) zu einer Beschreibung der Schulen von Stadt und Landschaft Zürich, im Staatsarchiv (StAZ): E II 490a, fol. 1 v.

[2] Vgl. Hans Nabholz, Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833 (in: Die Universität Zürich und ihre Vorläufer, Festschrift zur Jahrhundertfeier, Zürich 1938), S. 3–29.

Jedoch lebte die Erinnerung an vergangene Grösse fort und verhinderte, dass man den Wechsel der Dinge allzu gleichmütig hinnahm. Immer neu, obzwar ohne viel Erfolg, wurde nach Auswegen aus *dem* gerufen und gesucht, was man als eigentliche Krisensituation empfand.

Im geistigen, und das hiess damals ungefähr noch ebenso viel wie: im kirchlichen Zürich war zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom grossartigen Schwung der Glaubenserneuerer wenig mehr zu spüren. Jetzt galt es, das von Jenen Erreichte in sorgsamer Kleinarbeit innerlich zu festigen und es gegen die wachsende Bedrohung von aussen zu sichern. Aus der Generation, die sich mit solchen, gewiss legitimen, aber auch die Versuchung zu Pedanterie und selbstgefälliger Sturheit einschliessenden Aufgaben mühte, hoben praktischer Verstand und Menschenkenntnis, ungewöhnliche Arbeitskraft und restlose Hingabe an sein Amt *einen* Mann hervor und liessen ihn zu ihrem führenden Vertreter werden. Der spätere Antistes Johann Jakob *Breitinger* hat 1606, noch als Professor der Logik und Rhetorik am Carolinum, in einem ausführlichen «Bedenken, wie unsere Schul angestellt werden möchte» die Mängel der Anstalt beleuchtet und Mittel gezeigt, sie zu beheben.[3]

Sorgfältig schonte er dabei die Empfindlichkeit der Obern und Kollegen und entschuldigte sich zu Beginn für das Wagnis, Fragen aufzuwerfen, die besser von «einer ansehnlicheren Person» zur Sprache gebracht worden wären: «Weil uns aber daran mangelt, muss bisweilen auch ein gemeiner Knecht sich an die Spitze hervorlassen.» Vorsicht und Bescheidenheit hinderten ihn freilich nicht, auch an heikle Punkte zu rühren, wo er Gefahr lief, «dem Einen oder Anderen, den es antrifft, in ein Aug zu greifen.»

Er wies unter anderem darauf hin, dass Zürich von allen vier evangelischen Städten der Eidgenossenschaft diejenige war, welche die knausrigsten Stipendien ausrichtete.[4] Seine Vorschläge betrafen

[3] Nabholz a.a.O. S. 33. Die Originaleingabe Breitingers im StAZ: E II 466, S. 25–65. Eine Notiz in der Rechnung des Scholarchen Johann Rudolf Ott vom 27. März 1699 zeigt, dass Breitingers Gedanken noch damals Beachtung fanden: «1 lb. 4 ß dem Hr. Nüscheler Schreiberlohn für den kostlichen Aufsatz Hrn. Breitingers sel. A⁰. 1606 von Verbeßerung unseres Schůlwesens.» (StAZ: E II 493, 23).

[4] Dies rühre besonders daher, dass man der in den letzten 60–70 Jahren eingetretenen Teuerung («da aber alle Ding umb den dritten und vierten Pryß ufgestigen») keine Rechnung getragen habe.

indes zur Hauptsache eine organisatorische Neuerung: statt wie bisher alle Fächer regellos neben- und durcheinander zu betreiben, sollten die Studenten fortan in bestimmter Folge drei Stufen mit besonderen Lehrplänen durchlaufen und so von der philologischen über die philosophische zur theologischen Klasse aufsteigen. Eine damit einhergehende Verminderung der täglichen Stundenzahl würde nicht, wie vielfach befürchtet, zu einem müssigen «auf der Gassen Schweben» der studierenden Knaben führen, sondern Zeit freimachen für die dringend nötigen Repetitionen – ganz abgesehen davon, dass der Jugend am Ende auch einige Ergötzlichkeit wohl zu gönnen sei. Breitinger übersah nicht, dass sein Programm vorab bei den Dozenten auf Widerstand stossen würde; denn es musste deren Ehrgeiz kränken, wenn die Zahl ihrer Zuhörer abnahm, was bei seinem Plan nicht zu umgehen war. Als ein schädliches Vorurteil erklärte er es daher, dass «ein frequens auditorium für loblich und dem Professori ruhmlich gehalten wird und hingegen ungereimt sein soll, wenn viele leere Stühle gesehen werden.» Mit grossem Ernst tadelte er ferner die Pflichtvergessenheit jener Schulmänner, die «den Segel nach dem Wind» richteten und, um nicht die Gunst einflussreicher Eltern zu verscherzen, sich scheuten, untaugliche Schüler rechtzeitig abzuweisen. Visitierenden Ratsherren redete er ins Gewissen, bei ihren Schulbesuchen aufmerksam dem Gange des Unterrichts zu folgen, anstatt «Packetbrieff oder nüwe Zytung» mitzubringen und zu studieren.

Überhaupt sah er von einer Menge solcher und ähnlicher Kleinigkeiten den Erfolg der Schule viel mehr gefährdet als durch einen eigentlichen Mangel der «Hauptmittel»; denn es schien ihm weder an einem geschickten und gut besoldeten Lehrkörper noch an begabter Jugend, weder an stattlichen Schulbauten noch an brauchbaren Lehrbüchern zu fehlen. Er erkannte wohl auch, dass unter diesen Umständen eine Besserung nur umso schwieriger zu bewerkstelligen war. Dahin wenigstens deutet seine Bemerkung, zu viele Dekrete seien von Übel: «Oft ist bei minderer Herrlichkeit grösseres Ansehen, bei weniger Dekreten mehr Gehorsam, bei geringerer Gelehrtheit der Professoren mehr Zunehmen bei der studierenden Jugend gesehen worden als bei uns.»

In der Tat war seinem Vorstoss keine durchschlagende Wirkung beschieden. Obschon die empfohlene Dreiteilung des Collegium Humanitatis zunächst vorläufig, seit 1609 endgültig durchgeführt wurde, blieb das Unbehagen um Zürichs höhere Schule fortbestehen.

In den nächsten Jahren trat sogar ein weiterer Klagepunkt hervor, von dem bisher kaum die Rede gewesen war. Breitinger als Mann der Kirche hatte in seinem «Bedenken» das Carolinum ausschliesslich als theologische Bildungsanstalt gewürdigt, deren Bestimmung es war, «unsere Stadt und Landschaft mit gelehrten, geschickten Seelsorgern zu versehen.» Dass es gerade hierin traurig versagte, hatte ihn zu seiner, bei aller Zurückhaltung leidenschaftlich bewegten Stellungnahme veranlasst. Mit steigender Erbitterung sah er «untaugliche, unerfahrene und freche Kirchendiener» die Zürcher Schule verlassen, «ungereimte Stöcke» und «schlechte Propheten», ja Leute, «die zugleich ungeschickt und von eingebildetem Wahn aufgeblasen die anvertraute Herde weder weiden noch beschirmen können, weil die Examina Musterplätze sind, auf denen Krummes und Lahmes passieret.» Zwar scheint es damals – soviel zum Trost der Zürcher, die sich heute über jene misslichen Zustände in ihrer Vaterstadt betrüben möchten – um das Schulwesen beispielsweise in Basel auch nicht besser, ja eher noch schlechter bestellt gewesen zu sein. Ein Kandidat aus der Rheinstadt, der sich in Zürich um einen Pfarrdienst im Toggenburg bewarb, wurde jedenfalls beim Examen im Januar 1617 «in denen Puncten, die ein jeder gemeiner Christenmensch zu syner Seligkheit nothwendigkhlich wüßen soll und muß, so gar unwüßend erfunden, daß wir uns darüber mit sonderbarem hochem Beduren entsezt (...), wüßend uns auch keines solchen unkönnenden Manns zu erinneren.» Auch stand dieser Fall offenbar nicht vereinzelt da: unwissende Subjekte, nebst solchen von schlechtem Wandel, sollen aus den Basler Lehranstalten zahlreich hervorgegangen sein, was nach Ansicht der Zürcher Gelehrten darauf zurückzuführen war, dass dort minder streng examiniert wurde als bei ihnen.[4a]

Breitinger freilich konnte sich dabei nicht beruhigen. Ihn bekümmerten solche Beobachtungen umso mehr, als eben jetzt in der katholischen Welt für Priester- und Laienbildung Ausserordentliches geschah. Die Zahl der jesuitischen Kollegien etwa nahm stetig zu, und die darin praktizierte Lehrmethode, Claudio Aquavivas be-

[4a] Schreiben der Zürcher Examinatoren vom 4.1.1617 (StAZ: E II 454a, 649) und Bedenken von Antistes Breitinger betr. die baslerischen Prädikanten im Thurgau und Toggenburg, 22.1.1617 (StAZ: E I 1.6); vgl. auch Paul Boesch, Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrh. (Zeitschrift für schweiz. Geschichte 12, 1932, S. 344 f.).

rühmte «ratio studiorum», bewährte sich offenkundig.[5] Kein Wunder daher, dass Breitinger «in so gefährlichen Läufen und bei stets wachsendem Fleiss der Papisten» die Zukunft düster sah. Wenn er für ein besseres Schulwesen kämpfte, so tat er es, um Zürich für einen grösseren, ja lebenswichtigen Kampf zu wappnen, von dem er nicht zweifelte, dass man ihn über kurz oder lang würde zu bestehen haben. Sollten dereinst, so warnte er, «unsere politischen Wölfe» über die Stadt herfallen, so möchte es uns Gott entgelten lassen, dass wir jetzt die Schule vernachlässigten.[6]

Dem Problem, das der glaubensgewaltige Mann so in fast apokalyptischer Beleuchtung sah, eignete nun aber daneben auch eine weltlich-harmlosere Seite. Hatte tatsächlich die Grossmünsterschule im 16. Jahrhundert fast nur Theologen ausgebildet, so kam es jetzt mehr und mehr dahin, dass wohlhabende Bürger ihren Söhnen ein gewisses Mass feinerer Bildung zuteilwerden liessen, ohne sie deswegen gleich zum Kanzeldienst zu bestimmen.[7] Es drückten nun also zwei Arten von Schülern mit sehr verschiedenen Voraussetzungen und Ansprüchen die nämliche Schulbank, und schwerlich konnte es ausbleiben, dass den einen unrecht schien, was die andern billig dünkte. Vermutlich unter den Eltern derjenigen Knaben, welche die geistliche Laufbahn nicht einzuschlagen gedachten, sondern ihre Kenntnisse allein «ad usum et commercium» erweitern sollten, verbreitete sich zuerst die Ansicht, dass die altehrwürdige Karlsschule insbesondere beim Lateinunterricht etwas gar zu bedächtig und umständlich verfahre, und dass es möglich sein müsste, darin auch rascher zum Ziele zu kommen. Der haushälterische, aufs Rationelle gerichtete Sinn dieser Handels- und Gewerbsleute unterwarf sich

[5] Die 1599 vom Jesuitengeneral Aquaviva erlassene «Ratio atque institutio studiorum S.J.» hat bis 1832 alle Wandlungen der Zeit überdauert; vgl. Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten . . ., 3. *A., Bd. 1 (Leipzig 1919), S. 422; kommentierte Edition mit ital. Übersetzung von Mario Barbera: La Ratio Studiorum e la parte quarta delle Costituzioni della Compagnia di Gesù (Padova 1942).

[6] Auch in seinem 9. Synodalsermon von 1618 setzte sich Breitinger mit solchen Fragen auseinander; vgl. Hans Rudolf von Grebel im 127. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft (Zürich 1964), S. 31.

[7] So verfügte etwa Bürgermeister Caspar Thomann (1519–1594), angeblich der reichste Zürcher seiner Zeit, testamentarisch: «Es sonnd ouch myne beid Sön . . . inn die Schůl gethan werden und sol man sy uß gemeinem Gůth ein Spraach oder zwo leeren lassen, Frantzösisch oder Italiennisch, und so sy dann kommlich zun Hanndtwerchen, soll man sy sölliche ouch uß gmeinem Gůth leeren lassen.» (StAZ: B VI 328, p. 45).

den gelehrten Traditionen nicht mehr blindlings; man weigerte sich, eine Methode allein schon darum als vortrefflich anzuerkennen, weil sie von alters her so und nicht anders geübt worden war. Die in solchen Kreisen herrschende Misstimmung verdichtete sich endlich im Frühjahr 1618 zu einem konkreten und allerdings für hiesige Begriffe höchst erstaunlichen Vorschlag.

Der ihn vorbrachte, war ein Bürger aus angesehener Familie, der Apotheker Adrian Ziegler (1584–1654), den man nach seinem Hause am Münsterhof «Ziegler zum Psalter» hiess. Von seinem jüngeren Bruder Johann Jakob, der sich in Königsberg den medizinischen Doktorhut geholt hatte, wissen wir, dass er eine pädagogische Ader besass: ihn nämlich bestimmten im Winter 1615/16 die «Verordneten zur Lehr» dazu, zwei junge böhmische Edelleute zu betreuen, die in Zürich von ihrem liederlichen Präzeptor, einem Landsmann und Freunde Jürg Jenatschs, im Stiche gelassen worden waren. Für seine Wirksamkeit empfing er das ehrenvollste Zeugnis obrigkeitlicher Zufriedenheit, «als der in diesem interstitio und intervallo temporis sich dieser zweien Herren mit allen Treuen hat angenommen und (sie) mit allerlei exercitiis linguarum et artium fleissig und treulich hat angeführt.»[8] Ähnliche Neigungen und Fähigkeiten sind von Adrian selbst bisher nicht bekannt geworden, obschon auch er eine sorgfältige Ausbildung genossen und über den engeren Berufskreis hinaus überzeugende Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hat.[9] Wer das Schriftstück liest, das er anfangs Mai 1618 den Behörden einreichte, wird ihm mindestens theoretische Einsicht und Originalität auch auf dem Felde der Pädagogik nicht durchaus absprechen; es war, wie sich noch zeigen wird, seine Schuld nicht, wenn ihm die praktische Bewährung hier versagt blieb.

Die wortgetreue Wiedergabe des umfangreichen, im weitschweifig-verschachtelten Stile der Zeit abgefassten Dokumentes verbietet sich hier.[10] Wir fassen das Wesentlichste zusammen und suchen den Reiz

[8] Es handelte sich um die Söhne des kaiserlichen Rates Martin Früwein von Podoly, welche seit 1613 in Heidelberg, dann in Zürich studierten. Im November 1615 beklagten sie sich, wie schon früher, über ihren Präzeptor, den Engadiner Simon Ludovicus, dass er sie misshandle und ihr Geld vertue, statt sie etwas zu lehren. Nach dem Zwischenspiel ihrer Unterrichtung durch Dr. Jakob Ziegler verreisten sie im April 1616 wieder nach Prag. (Akten im StAZ: E II 459, fol. 197–223).

[9] Vgl. Friedrich Dobler, Der Zürcher Apotheker Adrian Ziegler und seine Pharmacopoea spagyrica (in: Schweiz. Apotheker Zeitung 95, 1957, S. 571–576).

[10] StAZ: E II 459, fol. 266 ff.

der ursprünglichen Ausdrucksweise nur in vereinzelten Beispielen zu erhaschen.

Unsere Lateinschule – so führte Ziegler mit einer einleitenden captatio benevolentiae aus – sei zwar gegenwärtig gar löblich angestellt, und die Lehrer oblägen ihrer Arbeit mit sonderbarem Fleisse; dennoch seien einige ehrliche Bürger in Gedanken geraten, ob nicht Mittel zu finden wären, ihre Kinder in kürzerer Zeit als jetzt üblich zur Erkenntnis der lateinischen Sprache und anderer Dinge zu führen. Erfahrene Leute, die man hierüber befragt, hätten sich geäussert, dass dergleichen zwar in städtischen Schulen nicht zu hoffen sei, «aber durch einsamme, abgesünderte Ort ganz kummlich und wol zuerhalten.» Zumal die Erfahrung zeige, dass die französische und italienische Sprache ohne eigentliche Unterweisung allein durch den Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet innert zwei Jahren ergriffen werden könnten, müsse es möglich sein, das Latein, welches doch weit «ringer und richtiger» sei als jene aus ihm geflossenen Idiome, durch beständige Übung und fleissigen Unterricht in drei Jahren den Kindern beizubringen.

Auf diesen Gedanken, den Schüler aus seiner gewohnten Umgebung herauszunehmen und ihn gleichsam in ein künstlich geschaffenes lateinischsprechendes Land zu verpflanzen, wo keine Ablenkung das Lehrziel gefährden würde, gründete nun Adrian Ziegler sein minutiös ausgearbeitetes Projekt.[11]

In einiger Entfernung von der Stadt dachte er ein Paedagogium für fünfzehn bis dreissig Knaben zu errichten und hatte auch bereits den passenden Ort gefunden: das Schlösschen im Susenberg schien ihm mit seinen Stuben, Sälen und Kammern, mit seinen Kellern und Küchen, dem Badhause, einem springenden Brunnen und grossem, Wald und Weiher umfassendem Umgelände für seinen Zweck aufs beste geeignet. Hier sollten Zöglinge im Alter von nicht mehr als zehn bis zwölf Jahren Aufnahme finden und unter der Obhut zweier Lehrer ein abgeschlossenes, streng geregeltes Dasein führen. Bei all ihren Verrichtungen hätten sie, darin bestand das A und O der Schulordnung, sich ausschliesslich des Lateinischen zu bedienen und sollten ohne besondere Erlaubnis kein deutsches Wort zu sprechen befugt sein. Das Prinzip als solches war für Zürich nicht neu: schon

[11] Paulsen a.a.O. S. 368: «Die künstliche Expatriierung der Schüler in der Schule war eine Art Ersatz für den Aufenthalt in einer lateinisch redenden Stadt, die es leider nicht gab, und die sich auch nicht machen lassen wollte, so viel davon die Rede war.»

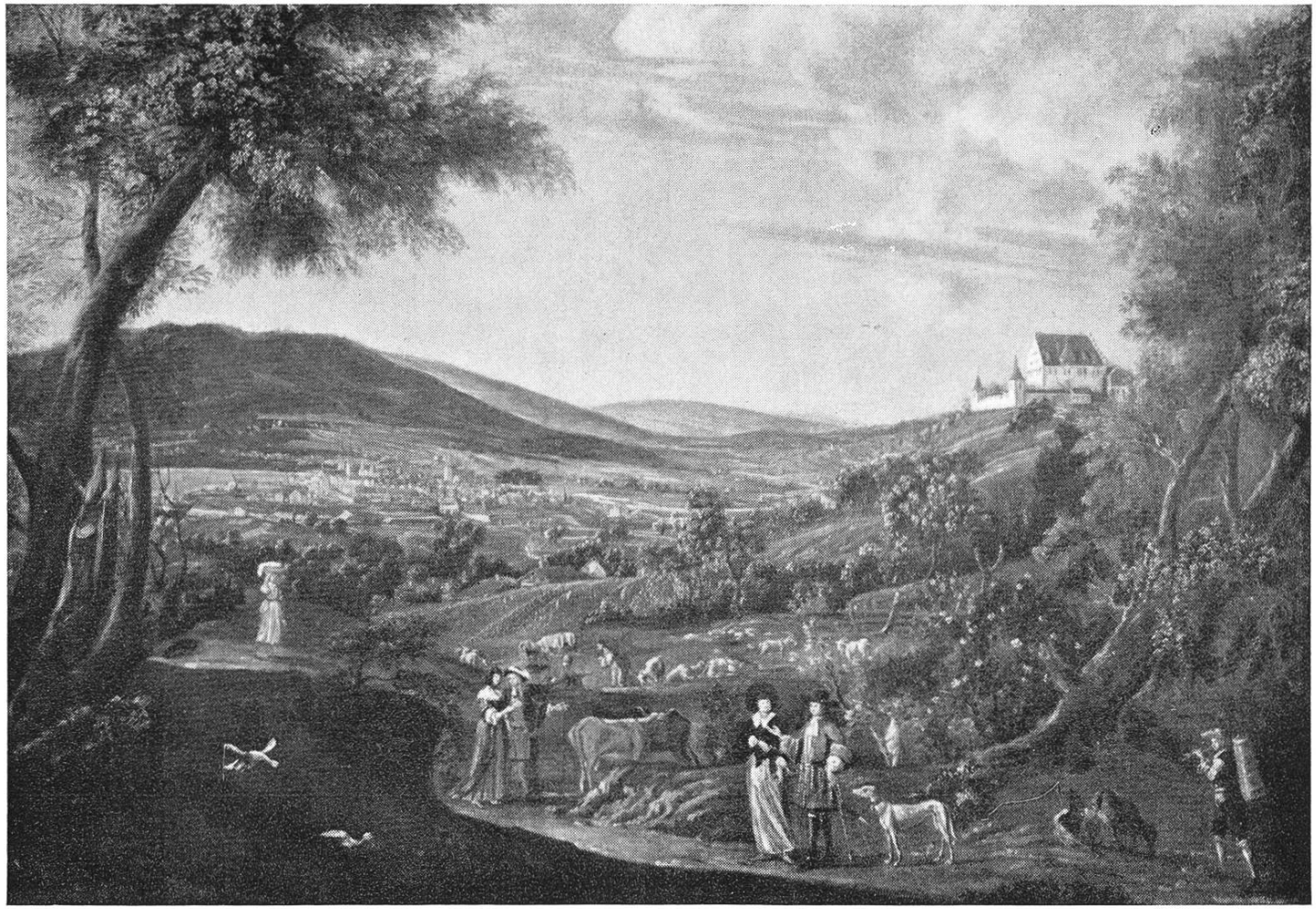

*Blick aus der Gegend des «Forster» in Fluntern gegen Uetliberg und Limmattal. Eindrücklich zeigt sich auf diesem Bilde eines unbekannten Künstlers im 17. Jhdt. die von der Stadt abgeschiedene Lage des Schlösschens Susenberg (rechts oben)*

die Schulsatzungen von 1603 forderten, dass die Schüler von der fünften Klasse an unter sich und mit den Schulmeistern nur Latein reden dürften, ansonst sie «eines starken Filzes gewärtig» sein mussten[12]; aber Ziegler führte den Grundsatz nun weit folgerichtiger durch. Nach seinem Entwurf war den Kindern auch in den Stunden der Erholung und bei ihrer Kurzweil – wofür er Ballspiel, Bogen- und Armbrustschiessen vorsah – die Muttersprache verboten; aus zweckdienlichen Colloquiis hätten sie sich zuvor mit dem nötigen lateinischen Vokabular zu versehen. Die unablässige Gewöhnung würde endlich, nach Zieglers und seiner Genossen Plan, zur zweiten Natur werden und damit nicht nur den zu Erlernung der Sprache nötigen Zeitaufwand vermindern, sondern auch das mühsame Auswendiglernen von Regeln und andere Beschwerden grossenteils beheben.

So schwebten dem einfallsreichen Stifter die schulmässigen Vorzüge seines Paedagogiums vor Augen. Er blieb aber dabei nicht stehen, sondern bedachte nüchtern und umsichtig auch die alltäglichen Erfordernisse des Internatsbetriebes. Je zwei Knaben, so bestimmte er unter anderem, sollten bei ihrem Eintritt zusammen ein ganzes «Gelieger» mitbringen, der eine die Bettstatt, der andere die Leintücher, was alles sie nachmals wieder wegführen dürften.[12a] Auch hätte jeder Pensionär ein wöchentliches Tischgeld zu erlegen, dessen Höhe sich – kaum wagt man es heute zu sagen! – danach richten würde, ob einer «mehr oder minder Wein zu gebrauchen begehrte.» Weiter war davon die Rede, zwei dienstbare Geister, die man für die Zubereitung, das Auf- und Abtragen der Speisen und andere Hausgeschäfte benötigte, durch unentgeltlichen Unterricht zu entlöhnen; derart würde man nicht nur Kosten sparen, sondern auch arme begabte Jünglinge fördern und erst noch ungeeignete, des Lateins unkundige Hausknechte fernhalten, die den besondern Charakter dieser Sprachinsel gestört hätten. Für alles – von der Auswahl und Besoldung der Lehrer bis zum Küchenzettel, vom kniend (und selbstverständlich lateinisch) zu sprechenden Morgen- und Abendgebet bis zur Festsetzung von vier jährlichen Tagen, an welchen es den Kindern erlaubt wäre, in der Stadt unten ihre

[12] StAZ: E II 466, S. 8 f.

[12a] Ähnlich hatten noch Pestalozzis Zöglinge in das Institut in Yverdon mit 1 Matratze, 2 wollenen Decken, 1 Kissen, 2 «Kissenzeichen» und 2 Paar Leintüchern einzutreten; vgl. seinen Brief an Heussi vom 18. August 1809 (Sämtl. Briefe, Bd. 6, Zürich 1962, nr. 1623).

Angehörigen zu besuchen – war die genaueste väterliche Vorsorge getroffen.

Zieglers Pläne waren, wie übrigens zum Teil schon die von Breitinger eingeführten Neuerungen, ohne Zweifel vom Vorbild des «Widerparts», dem Beispiel der Klosterschulen und Jesuitenkollegien, inspiriert. Aber auch abgesehen von dieser leidigen Tatsache muss ihr Urheber vorausgesehen haben, dass er in den massgebenden Zirkeln der Zürcher Schule und Kirche damit nicht eitel Freude hervorrufen werde. Er kannte die Leute zu gut, die hier den Ton angaben, und mochte also auf manches Stirnrunzeln, vielfaches Wenn und Aber hinlänglich gefasst sein. Obschon er keineswegs um staatliche Zuschüsse anhielt, sondern sich im Gegenteil die Bewilligung eines Vorhabens erbat, das der obrigkeitlichen Kasse ein hübsches Stück Geld hätte ersparen können, war deshalb seine Eingabe auf einen durchaus demütigen Ton gestimmt. Mit einer Ehrerbietung, die möglicherweise nicht ganz von Herzen kam, suchte der Verfasser seine präsumptiven Gegner zu entwaffnen, ihre Gunst zu gewinnen und sich gegen allerlei voraussehbare Einwände abzuschirmen. Umständlich beteuerte er, seine Vorschläge nur mit Genehmigung und Ansehen unserer gnädigen Herren wie auch mit Gutbedünken, Rat und Hilfe der Herren Geistlichen ins Werk setzen zu wollen, und versicherte er ferner, nicht sowohl auf eine von den bestehenden Schulen «abgerissene» Anstalt hinzuzielen, als vielmehr auf ein Tochterinstitut, das dem ordentlichen Schulherrn unterstellt wäre, wo auch gleicher Katechismus und gleiche Lehrbücher gebraucht würden; geistliche und weltliche Behörden sollten je einen Visitator oder Inspektor dazu verordnen; überhaupt sei der ganze Entwurf nur vorläufiger Art und durchaus auf gelehrter und weiser Leute Verbesserung hin angestellt.[13]

Vertane Liebesmühe! Auch in noch so sorgfältiger Verpackung erkannte die zuständige Instanz den Kern der Sache sogleich als verabscheuenswert und völlig unannehmbar. Die überaus saure Reaktion der «Verordneten zur Lehr» ist, wenn sie auch nicht den vorteilhaftesten Begriff von der Denkart dieses Kollegiums vermittelt, immerhin recht aufschlussreich. In ihrem Protokoll, den «Acta

[13] Immerhin wünschte Ziegler sich und seinen Nachfolgern ausdrücklich die Verwaltung der Anstalt und massgeblichen Einfluss auf die Besetzung der Lehrstellen vorzubehalten.

scholastica» des damaligen Schulherrn Professor Kaspar Waser[14], lesen wir:

«Den 9. Maji ward fürgebracht, was maßen Herr Adrian Ziegler, der Apoteker, willens were, ein Paedagogium von 15 ald[15] 30 Knaben anzustellen, die er wolte in dem Hauß Sußenberg (welches er zukauffen bedacht, auch albereit mitt dem Besizer deßelben umb 1900 Gulden gehandelt) durch zwo tugenliche Personen, namlich ein oberen und ein underen Paedagogum, instituieren laßen: also daß ein jeder under dißen Knaben in drey Jahren solte die lateinische Sprach ergreiffen etc., wie dann in einer mir darüber zugestellten specificierten, außführlichen Delineation, so dißen Actis (...) in originali einverleibet, zu läsen und zuvernemmen were.

Als hierüber diße Delineation vor allen Dingen abgeläsen worden, ward einhelliglich (einen der Herren allein außgenommen) erkennt und geschloßen, daß ein solch Institutum, welches vilicht guter Meinung vorgenommen were worden, nicht könne gut gefunden und also ihme, Herren Ziegleren, daßelbig in das Werk zurichten nicht bewilliget werden, auß folgenden Ursachen:

Dann erstlich, da were es ein solche Newerung, dergleichen weder in unserer gn. Herren Statt yemahlen gewesen, noch auch in anderen wolbestellten evangelischen Schulen und Universiteten zu Bern, Baßel, Schaffhaußen, Genff, Heydelberg und anderen nicht zufinden sey. So wurde demnach uß einer solchen Newerung unfehlbarlich folgen ein große Trennung und gefahrliche Aemulation zwüschen den Lehrenden so wol als den Lernenden.

Es were auch ein unmüglich Ding, ein solch Vorhaben in das Werk zurichten, die Praeceptores, Discipulos und grad den Stiffter selbs antreffend. Dann was die Praeceptores anlangt, were es keinem nit menschenmüglich, sich mit sovil Knaben stets und ohne Underlaaß mit Instituieren, Latein reden und dergleichen zuüben, auch die Knaben in so kurzem Termin zu dem erforderten Zweck zubringen, wann er gleich einen eißernen Kopff haben solte. Was dann die Discipulos anlange, seye eben diße Unvermügligkeit verhanden, daß namlich einer, der nur Teutsch läsen und schreiben kan, in dreyen Jahren die lateinische Sprach solte ergreiffen können. Wolle man dann sagen, daß diejenigen, so albereit in unser lateinischen Schul die

[14] Über diesen bedeutenden Mann, den Vater des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser, vgl. Rudolf Rey, Bürgermeister J.H. Waser (Zürcher phil. Diss. 1962), S. 14 ff. – Die Acta scholastica im StAZ: E II 459, fol. 265 f.

[15] ald = oder

principia linguae Latinae ergriffen mit Declinieren, Conjugieren und dergleichen, in diß Paedagogium sollen aufgenommen werden: so habe man Exempel junger Knaben, die eben gleichs in unser Schul praestieren können, was man dort zu praestieren verspricht, also daß es keiner newen Schul nicht bedörffe.

Es sey auch mit der französischen und italianischen Sprach weit ein anders als mit der lateinischen, als die weit ringer und liechter seyen und gleichwol auch nicht in zweyen oder dreyen Jahren so gar vollkommen ergriffen werden könnind, dann daß noch vil darzu höre, eh man rechtschaffen schreiben könne.

Was den Stiffter anlange: da höre merklich vil zu einem solchen namhafften Baw, denselben anzustellen und zu underhalten, item ein solche schwere Haußhaltung zufüren und im Werk, wie angefangen worden, zu erhalten.

Umb dißer und anderer Ursachen willen könne man, wie vorgemeldt, keins wegs nicht ynwilligen, sölle es Herren Ziegleren auch rotunde anzeigen, darvon abzustahn und es weiter nicht zutreiben.

Neben dem sölle man deßen Herren Burgermeister Rhanen als obersten Schulherren alsbald berichten und erzehlte Motiven ihme anzeigen, auch sein Judicium über obgedachte Delineation begären.»

Zum guten Teil rührte die schroffe Ablehnung sicherlich daher, dass man den Vorschlag als Einmischung eines Unbefugten empfand. «Apotheker, bleib bei deinen Pillen!»: so etwa liessen sich die Erwägungen der Verordneten kurz zusammenfassen, und es zeigt den Grad ihres Ärgers über den vermessenen Aussenseiter, dass sie sogar die Reinheit seiner Beweggründe anzuzweifeln wagten, indem sie ihm, perfid genug, zugestanden ,er habe «vielleicht guter Meinung» gehandelt. Was die Sache betraf, so blieb hingegen ihre Argumentation ebenso vage wie dürftig. Ob es möglich gewesen wäre, die Schuldauer zu verkürzen, hätte sich schlüssig nur durch eine Probe aufs Exempel entscheiden lassen; verbot man es Ziegler, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten, so musste er ihn eben schuldig bleiben, und es hatte bei den ebenso unbewiesenen gegenteiligen Behauptungen der Verordneten sein Bewenden. Was in Zürich und anderen evangelischen Orten unbekannt und unbewährt war, das konnte nach gut orthodoxer Ansicht nun einmal nichts taugen. Man erkennt jetzt leicht, woran eigentlich das Zürcher Schulwesen krankte, und man begreift, dass bei so fortgeschrittener Verknöcherung der leitenden Männer («einen der Herren allein ausgenom-

men»[16]), bei solcher Scheu vor allem Unerprobten und Angst vor «grossen Trennungen und gefahrlichen Aemulationen» auf eine wirkliche Genesung vorderhand kaum zu hoffen war. Wie weit lagen doch die Tage schon zurück, da die Reformatoren es ohne alle Rücksicht auf Trennungen und Aemulationen gewagt hatten, mit einer tausendjährigen Überlieferung zu brechen!

Eine auf den Protokolleintrag folgende, persönlicher gefärbte «Nota» des Schulherrn Waser rundet das Bild ab und schildert den kläglichen Ausgang des mit so schönen Hoffnungen begonnen Unternehmens:

«Als ich hierüber stracks nach Mittag zu hochermeltem Herren Burgermeister Rhanen gangen und ihm die Sach geoffnet, hat er sich darob entsezt, unser Judicium und Entschluß approbiert und gutgeheißen. Nach dem ich ihn gfraget, ob ichs für die große Censur solte bringen, hat er befohlen, zuvor solches mit Herren Burgermeister Holtzhalben als deß Herren Zieglers Schwager zucommunicieren und im Fahl er ihne, Ziegleren, beschiken wurde und ihme diße glichfahls mißrathen, were es alsdann unnötig, diße Sach weiter zu bringen. Das that ich am Montag hernach: der hat sich alsbald anerbotten, mit ihme zureden und zuverschaffen, daß er der Sach müßig gienge, dann er ein groß Mißfallen daran trüge. Sölle aber am Mittwoch hernach vor der großen Censur widerumb zu ihme kommen. Das that ich gleichfahls: da zeigt mir der Herr an, daß er mit seinem Schwager geredt und verschaffet, daß er werd ruwig sein, und da ers nicht thun wolte, müßte ers thun. Dann es sey meiner Herren Sach, die wegen ihrer Schul darzu z'reden hetten. Also ist die Sach verbliben.

Eodem die Sabbathi hab ich mit ihme, Ziegleren, selbst geredt und im Namen meiner Herren oberzehlte Gründ ihme angezeiget, der nicht vil repliciert, sondern die Sach zuverbleiben zulaßen sich anerbotten: yedoch wölle ers seinen Mitinteressierten anzeigen.

Den 13. Maji hab ich obbemelten Paedagogii halber Relation gethan und demnach ein Umbfrag gehalten, ob nomine communis scholae etwas für die große Censur zubringen were; es ward aber nichts fürgebracht.»

*

So war denn das pädagogische Luftschloss am Zürichberg jählings wieder versunken. In der Tat hätte es ja eines «eißernen Kopffs» be-

[16] Leider wissen wir nicht, wer so aus der Reihe tanzte, und konnten auch keine Äusserung Breitingers zu der Angelegenheit finden.

durft, um gegen die Wand der Ablehnung anrennen zu wollen. Ziegler, zu sehr Realist, um seine Überzeugungen nach Kohlhaasenart zu verfechten und damit sein Fortkommen aufs Spiel zu setzen, «replizierte nicht viel», als man ihm mit dem Dreschflegel winkte. Er fand sich, gern oder ungern, mit den Tatsachen ab und wandte seine Kraft an dankbarere Aufgaben. In den heraufziehenden Sturmzeiten des Dreissigjährigen Krieges war auf militärtechnischem Gebiet mehr Ruhm zu holen als mit den interessantesten Schulexperimenten, und auf diesem Felde war es denn auch, wo in den nächsten Jahren wenn nicht Zieglers Weizen, so doch sein Salpeter blühte. Ein verbessertes Verfahren, um den zur Schiesspulver-Fabrikation benötigten Stoff zu gewinnen und zu läutern, trug ihm mit dem Dank der gnädigen Herren wohl auch manchen blanken Gulden ein, bis er 1626 als Landvogt nach Sax im Rheintal zog und damit zum Stammvater der «Ziegler von Sax» wurde.[17] Sein gleichnamiger Sohn, zu dessen Nutz und Frommen die geplante Erziehungsanstalt auch hätte dienen sollen, musste sich wohl oder übel mit den vorhandenen Institutionen behelfen, und den Susenberg verkaufte sein Besitzer Hans Brändli nun eben statt an Ziegler an den «ersammen und bescheidnen Jacoben Schwartzenbach von Tallwyl.»[18]

Das Zürcher Schulwesen aber, dem die Medizin aus der Apotheke zum Psalter vorenthalten worden war, schleppte sich weiter mehr schlecht als recht dahin. Seine Vorsteher selbst mussten, nachdem sie den ungebetenen Verbesserer eben noch so energisch in seine Schranken gewiesen hatten, bei einer im folgenden Jahr angestellten

[17] Vgl. die obrigkeitliche Dankbezeugung für Zieglers Verdienste vom 16. Oktober 1620 (StAZ: B V 52, S. 209) und die gedruckte «Ordnung . . . in Bereitung deß Salpeters» vom 17. Januar 1622 (Mandatsammlung im StAZ).

[18] Adrian Ziegler, 1610–1687, Landeshauptmann in Sax (Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz Bd. VII, S. 655, Nr. 11); der Vorname Adrian soll dadurch in die Familie gekommen sein, dass Itelhans Ziegler, der in der Garde zu Rom diente, Papst Hadrian VI. (1522/23) zu Gevatter bat; vgl. Conrad Escher, Die Zürcherfamilie Ziegler (Zürcher Taschenbuch 1928, S. 94). – Kopie der Verkaufsurkunde betr. den Susenberg vom 23. Mai 1618 im StAZ: B III 19, fol. 168–170. Über das Schlösschen und seine Besitzer hat Emil Stauber in der NZZ (Nr. 1786, 6. Oktober 1946) gehandelt; seine Ausführungen sind insofern zu präzisieren, als der nur vermutungsweise zu 1602 genannte Besitzer Veit Zinggeler noch 1605 auf dem Susenberg bezeugt ist (StAZ: B V 42, fol. 255) und Hans Brändli in der zitierten Urkunde von 1618 Haus und Güter ausdrücklich so verkauft, wie er selbst sie von «Vyth Zingeler» erkauft habe; der Weiterverkauf durch Hans Jacob Schwarzenbach erfolgte nicht 1621, sondern 1623 (StAZ: G I 34, S. 174 f.).

Untersuchung geradezu niederschmetternde Zustände konstatieren: Disziplin finde man überhaupt keine; in- und ausserhalb der Schule gebärdeten sich die Knaben so wild wie unvernünftige Schweine; die Rute werde zu ihrer Züchtigung entweder gar nicht gebraucht, oder dann «überhölze man es» damit; die Schulzimmer glichen Badstuben, wo jedermann nach Belieben hinein- oder herauslaufe; die Praezeptoren liessen, unerachtet sie täglich nur vier Lektionen zu geben hätten, ziemlich viele Stunden ausfallen und hielten erst noch grössere Schüler zum Abhören an, um derweil selber spazierengehen oder etwas lesen zu können; man beschwere die Knaben mit ganz undienlichen, ihrem Alter und Verstand unangepassten Diktaten, was ebenso sinnlos sei, als wollte man sie «leren fliegen ohne Fëderen», oder man lasse sie den ganzen Tag ohne Nutzen über den Lexicis brüten, statt die Zeit besser anzulegen – und kurzum: «es fele nienen dann allenthalben»![19]

Die fernere Entwicklung zu verfolgen, ist nicht mehr unsere Sache. Klagen sind jedenfalls immer wieder lautgeworden, und es steht sehr zu fürchten, dass Adrian Ziegler noch seine heranwachsenden Enkel dem gleichen unbefriedigenden Schulsystem preisgegeben sah. Anderseits darf vielleicht jenes vernichtende Urteil doch wieder nicht zu tragisch genommen werden. Immerhin hat ja das Carolinum trotz allem eine stattliche Zahl guter Köpfe herangebildet oder sie mindestens an der Entfaltung ihrer Gaben nicht verhindert, und zudem könnte einer Schule Schlimmeres wohl kaum begegnen, als dass eines Tages jeder Zweifel an ihrer Vortrefflichkeit, jeder Ruf nach Verbesserung verstummen würde. Unsere Gegenwart, die an ihren eigenen Schulsorgen gerade schwer genug trägt, wird auf die geschilderten Vorgänge besser ohne Überheblichkeit zurückblicken; als Moral der Geschichte wäre allenfalls die Binsenwahrheit festzuhalten, dass zwar pädagogische Arbeit ohne Kontinuität, als blosses Experimentieren, fruchtlos bleiben muss, dass aber von der Beharrlichkeit allein auch nicht die saftigsten und süssesten Früchte zu erwarten sind . . .

Indessen soll unsere Betrachtung doch nicht mit dieser banalen Feststellung abbrechen. Lehrreicher dürfte es sein, zum Abschluss die Episode des projektierten Zieglerschen Privatgymnasiums

[19] StAZ: E II 459, fol. 302 v. Hier auch die Klage: «Der Asinus werde nicht geübet, wie er solte, dahero die Knaben im Latein reden übel versaumpt werdint»; der «Asinus» bedeutet hier den Holzbock, auf den sich zur Strafe setzen musste, wer ohne Erlaubnis Deutsch sprach.

wenigstens andeutungsweise in einen grösseren Rahmen einzufügen, in welchem sie ihrer augenscheinlichen Folgenlosigkeit zum Trotz eine gewisse Bedeutung erhält.

Sie lässt sich in der Tat in zwei Sinnzusammenhängen verstehen, von denen der eine räumlich, der andere zeitlich über sie hinausgreift.

Was Adrian Ziegler in Zürich versuchte, das gehört in eine allgemeine Bewegung, die gegen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitherum das Schulwesen erfasste, den überlieferten Betrieb in Frage stellte und auf seine Modernisierung hinwirkte. Wir haben das Phänomen hier in seiner komplexen sozial- und kulturgeschichtlichen Bedingtheit nicht zu erörtern; genug, dass wir aus eigenen ähnlichen Erfahrungen heraus zu begreifen vermögen, vor welche vielfältigen Probleme Obrigkeiten und Schulmänner etwa durch das Andrängen neuer Schichten zu den Bildungsstätten sich gestellt sahen. Erschwerend kam hinzu, dass der kalte Krieg der Konfessionen auch im Bereich der Schule geführt wurde, wobei es nicht allein darum ging, die jugendlich-bildsamen Geister im einen oder andern Sinne zu beeinflussen; ebenso wichtig war ein eigentliches geistiges Wettrüsten, eine Mobilisierung aller verfügbaren Intelligenzen. Unleugbar haben besonders die Verfechter eines «harten Kurses» hüben und drüben der Schule höchste Beachtung geschenkt: denken wir nur an die Besorgnisse Breitingers angesichts der katholischen Fortschritte auf diesem Gebiet und an seine Bemühungen, Zürichs Rückstand womöglich aufzuholen. Nicht zufällig hat die Gesellschaft Jesu als Elitetruppe der Gegenreformation sich der Hebung des Bildungswesens ganz besonders angenommen. Gleichfalls im altgläubigen Lager, aber als scharfer Gegner der Jesuiten trat auch ein Eiferer wie Caspar Scioppius mit schulreformerischen Ideen hervor. Wie die Vorschläge Adrian Zieglers zielten sie vor allem darauf, die Schüler schneller und müheloser als bisher die lateinische Sprache erlernen zu lassen, wobei Scioppius sich sogar anheischig machte, den Zeitaufwand auf zwei Jahre hinabzudrücken. So wenig er ein bedeutender Pädagoge genannt werden darf – dazu fehlte ihm das Haupterfordernis der eigenen inneren Ausgeglichenheit –, so frappant sind seine Einfälle in technisch-didaktischer Hinsicht. Graphische Darstellungen, Synopsen, Modelle, raffinierte mnemotechnische Kniffe spielen in seinem System eine Rolle, die modernen Schnellbleiche-Instituten zur Zierde gereichen würde.[20]

[20] Vgl. Camillo M. Gamba, Il poligrafo tedesco Gaspare Scioppio (1576–1649) e il suo programma di riforma degli studi (Bari 1950).

Eine fast witzig zu nennende Fügung hat diesen unruhigen Kopf ungefähr sechzehn Jahre nach Zieglers vergeblichem Vorstoss für kurze Tage nach Zürich verschlagen. Seine grammatischen Schriften, die er bei dieser Gelegenheit unserer Bürgerbibliothek verehrte, sind hier, nach ihrer seitherigen Verbreitung zu schliessen, wohl nicht ganz unbeachtet geblieben.[21] Ob Ziegler selbst davon Kunde erhielt und sich bewusst wurde, wie ihn die pädagogische Situation der Zeit, das Streben nach rationelleren Schulungsmitteln in die Nachbarschaft des oberpfälzischen Konvertiten und Wahlitalieners gerückt hatte, mit dem er sonst wenig Gemeinsames haben mochte, das freilich wüssten wir nicht zu sagen.

Vielleicht ist, sieht man zuguterletzt von aller Pädagogik ab, noch eine weitere Deutung des Susenberg-Plans erlaubt. Den Intentionen seines Urhebers wird man schwerlich Gewalt antun, wenn man vermutet, es sei darin ein ganz leiser Gegensatz zur kirchlichen Bevormundung des geistigen Lebens im damaligen Zürich mit am Werke gewesen. So wenig man selbstverständlich Ziegler zum trotzigen Laizisten stempeln dürfte – ein sehr behutsames, aber unverkennbares «Löken wider den geistlichen Stachel» lag doch allein schon in der Tatsache, dass er es für möglich, ja nötig befand, eine von so vielen gelehrten Theologen gekochte und approbierte Suppe durch Hinzutun einer Prise weltlichen Salzes noch schmackhafter zu machen. In einer zwar bisher ungeschriebenen, aber gewiss aller Aufmerksamkeit werten zürcherischen «Anti-Kirchengeschichte» müsste Adrian Zieglers Entwurf wenigstens der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

[21] U. Helfenstein, Caspar Scioppius als Gesandter «Sultan» Jahjas in der Eidgenossenschaft, 1634/35 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 42, Heft 2, 1963), S. 50.